

Werk

Titel: Des allzeitfertigen Brieffstellers Dritter und letzter Theil

Untertitel: Worinnen I. Die Bürgerlichen Briefe/ II. Die gemischten Schreiben/ Und dann III. ...

Autor: Bohse, August

Verlag: Boetius; Gleditsch

Ort: Dreßden; Leipzig

Jahr: 1694

Kollektion: VD17-nova

Werk Id: PPN661902005

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN661902005> | LOG_0029

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=661902005>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

geln: Immassen dann zu allen Zeiten ver-
harre

Meines hochgeehrten Herrn

ergebenster.

In solchem Entschluß will ich mich zu fer-
neren guten Andenken empfehlen / und nach
Ergebung göttlicher Gnaden-Beschirmung
verharren

Meines hochgeehrten Herrn

diensigestiffenster.

Das X. Capitul

von

Complimenten und Formeln/welche
in Danck-Schreiben anzubringen
sind.

Durch was vor Erkantnuß ich dieje-
nige Wohlthat vergelten soll / welche
derselbe mir abermahl aus gewöhnli-
cher Güte hat genieessen lassen / kan ich nicht ab-
sehen.

Demselben gebe hiemit erfreulichst zu
vernehmen / daß Herr N. mir mit dem gebe-
tenen so fort nach Ersehung seines Brieffes
gratificiret / und mir sonst in regard meines
hoch-

hochwerthesten Freundes so viel Höffligkeit erwiesen / als ich niemahls vergelten kan.

Ew. Excellenz hochgeneigtes recommendation - Schreiben hat einen solchen Nachdruck gehabt / daß ich bey der verlangten charge allen andern Competenten bin vorgezogen worden / und meinen Zweck obtiniret habe.

Daß Ew. Excellenz den vielen Wohlthaten / welche ich von dero Gütigkeit nun so lange Zeit her genossen / noch diese neue und hochschätzbare hinzufügen wollen / und mich zu Befestigung meiner Wolfarth bey des Herrn von N. seiner Gnaden so nachdrücklich recommandiren / dieses erkenne ich mit höchst verpflichtetem Dancke.

So muß ich dann zulassen / daß sie eine Wohlthat mit der andern häuffen / und dadurch eine so grosse Schuld auff mich bringen / daß ich niemahls zu einer Vergeltung gelangen kan. Meine Dancksagung soll denn immer alle Erwiederung vertreten / welches ihr ja unmöglich ist.

Ich erkenne meine Verpflichtungen / ob ich gleich denenselben ein Genügen zu thun nicht fähig bin ; iedoch werde ein danckbares Gemüthe iedezmahl spüren lassen / so oft ich nur dazu Gelegenheit finde.

Sie machen sich allzugrosse Mühe / indem sie sich wegen ihres Dieners in solche Unkosten setzen. Und wie soll ich meine Danckbarkeit davor an den Tag legen? Ein so ansehnliches Præsent habe ich nicht verdienet / vielweniger mich dessen versehen; indem meine dienstliche Einladung nur auff die Geniesung dero geehrtesten Gegenwart zielete.

Ob ich wol mich keiner Gutthaten zu entsinnen weiß / welche ich demselben nach seiner höfflichen Anführung erwiesen hätte / so nehme doch das mir übersendete herrliche Geschenck mit erfreuten Händen an / und in Versicherung mich davor ehestens zu revangiren gebe ich immittelst eine schuldige Dancksagung statt des Ungeldes / biß ich die Gelegenheit finde / mich in der That selbst danckbar zu erweisen.

Daß derselbe mich mit einem so schönen Andencken beehret / dieses nehme als ein Zeugniß grosser Gewogenheit auf / und erkenne mich davor zu grösser Dancksagung verbunden.

Die grossen Wohlthaten / deren ich in ihrem geehrtesten Hause über mein Verdienst bin gewürdiget worden / erinnern mich zwar zum öfftern meiner schuldigen Erkänntniß: Allein mein Unvermögen ist die Verhinderung

runge/daß ich mich nicht nach Willen danckbar erweise.

Sie haben sich durch die gütigste Aufnehmung und galante Bewirthung unsere ganze Gesellschaft so verbunden gemacht/daß ein ieder wünschet/ ehestens Gelegenheit zu finden/ nur in etwas seine Erkentlichkeit davor an den Tag zu legen. Indem sie nun selbige erwarten / so legen sie indeß eine schuldigste Dancksagung vor alle genossene Höflichkeit hiermit ab.

Daß es demselben beliebet/ meine erlangte Beförderung mit seinem gütigsten Glückwunsche zu beehren / und zugleich die über meine Fortun geschöpfte Freude zu bezeugen/ dieses erkenne ich mit dienstlicher Dancksagung.

Die grosse Gewogenheit / welche mir derselbe durch hochgeneigte Gewehr meines an ihn abgelassenen Suchens erwiesen / verpflichtet mich zu einer solchen Erkantniß / die ich durch Worte genugsam vorzustellen nicht fähig bin.

Dieses mahl hat mir derselbe eine solche Probe seiner Liebe zu erkennen gegeben / indem er mir aus einer so grossen Noth geholfen/ daß ich ihm die an mir gewendete Treue weder mit Worten zu verdancken / noch mit Wercken genugsam zu vergelten weiß.

Derselbe hat mich bey meiner neulichen Anwesenheit dermassen gütig aufgenommen und köstlich bewirtheet / daß ich höchstbegierig bin / davor meine schuldige Danckbarkeit willig sehen zu lassen.

Der mir ertheilte köstliche Rath hat seines abgezielten Ausschlages keines Weges ermangelt / und bin ich es dessen Urheber alleine schuldig / daß ich mich aus einer Verwirrung gewickelt / welche sonst mir ziemliche Ungelegenheit würde gemacht haben.

Ich spüre wohl / wer mit ihnen umgehet / muß sichs angewöhnen / eine Wohlthat nach der andern anzunehmen; biß daß er in so tieffe Schuld geräth / daß keine Vergeltung zum Abtrage zulänglich ist.

Der zugeschriebene Trost in meinem schweren Creuze hat einen so kräftigen Nachdruck in meinem Herzen gehabt / daß ich die dadurch mir erzeugte Wohlthat nicht genugsam verdanken kan.

Die grosse Ehre / so mir derselbe durch Übersendung eines so herrlichen Carminis auf meine promotion erwiesen / erkenne ich mit dienstschuldigem Dancke / und wünsche Gelegenheit zu finden / solche mit angenehmen Segen-Bezeugungen zu vergelten.

Daß

Daß sich derselbe in meiner verdrießlichen Sache so sehr bemühet / Gr. Excellenz dem Herrn von N. deren Vortrag zu thun / und diesen vornehmen Minister auff meine Seite zu bringen / erkenne ich mit verpflichtester Dancksagung.

Sie verdoppeln meine Zufriedenheit / welche mir die glückliche Erlebung meines Geburts-Tages giebet / indem sie mich nicht allein mit einem schönen Stückwunsche / sondern auch so galanten Präsente beschenken.

Ich will biß zu erlangter Gelegenheit der würclichen Vergeltung um dessen Gedult bitten / mit der gewissen Versicherung / keinen Vortheil vorbey zu lassen / da ich meine Erkänntniß durch angenehme Bezeugungen an den Tag legen kan.

Sie haben sich ihres Dieners wegen in solche Ungelegenheit gesteckt / daß ich nicht weiß / wie ich so gar grosse Bemühung wiederum genug verschulden soll.

Dero Gütigkeit gegen ihren Diener nimmt dermassen zu / daß ich zuletzt nicht Worte genug werde finden können / meine schuldige Dancksagung davor abzustatten.

Ich werde die mir hiedurch erwiesene Gefälligkeit niemahls vergessen / auch dahin bedacht /

dacht / wie ich meine schuldige Erkenntniß
durch wirkliche Erwiederung davor an den
Tag lege.

So ich vor solche günstige Willfährung
mit einigen Diensten mich zu lösen fähig wäre/
haben mein hochwerthester Gönner nur dazu
die Gelegenheit zu eröffnen / als welche ich mit
allem Fleiß zu dero Vergnügen beobachten
werde.

In was grosse Schulden daß ich auch
nach Annehmung dieser wichtigen Wohlthat
bey ihnen gerathe / so ist doch der feste Vorsatz
bey mir / ehest der schuldigen Erwiederung
möglichsten Anfang zu machen ; und in diesem
Entschluß verharre ich

Meines hochgeehrten Herrn

verpflichtest-ergebener.

Dero Höfflichkeit fodert zwar keine Er-
wiederung so grosser Gütigkeit / doch bescheide
ich mich vor mir selbst / wie hoch ich ihnen ver-
bunden bin ; Verspreche auch / alle Zeugniß-
se nach Möglichkeit zu geben / daß ich / wie es
die Gebühr erfordert / sey

Meines hochgeehrten Herrn

erkenntlichster Diener.

In Ermangelung aber des Vermögens
der Vergeltung wird mein hochwerther
Freund sich an dem danckbaren Willen begnü-
gen

gen lassen / und mir erlauben / daß ich mich lebenslang bekenne

seinen verbundenen Diener.

Ich bitte Gott / daß er an meine Statt treten/ und durch Zuwendung seines Segens meinem Patrone die grosse Wolthat reichlich vergelten wolle/ welche ihnen an mir zu wenden beliebet hat : In übrigen aber so verharre in steter Observanz

Meines hochgeehrten Herrn

und vornehmen Patrons

verpflichtester und gehorsamster Diener.

Was übrig ist/ so wollen Ew. Excellenz die Vergeltung des an ihren Clienten gekommenen Guten von dem Allmächtigen erwarten/ als welche durch mein andächtiges Gebet auszubringen mich getröste / und danebst lebenslang verbleibe

Ew. Excellenz

schuldig gehorsamer Diener.

So viel in meinen Vermögen ist / werde ich dazu anwenden/ meine würckliche Dankbarkeit ihnen gleichfalls zu contestiren: In dessen werden sie mit derjenigen geneigt vor Willen nehmen/ welche ich aniezo mit blossen Worten/ iedoch aus aufrichtigen Herzen abgele-

geleget/massen dann die Versicherung anhen-
ge/ daß ich unausföhllich bleiben will

Meines hochgeehrten Herrn

gestiffenster Diener.

In Beantwortungen der Danckschrei-
ben haben nachfolgende Formeln ihren Stel-
ken:

Sie seynd allzugütig / indem sie einen
schuldigen Freundschafts . Dienst als eine
Wohlthat auslegen / und mir daher einen so
verpflichteten Danck abstaten / als ich ihn nie-
mahls verdienet habe.

Ich muß denjenigen Danck / welchen sie
mir in dero abgelaassenen aus zu grosser Höf-
lichkeit geben / wiederum zurück schicken / weil
ich ihnen solchen selbst schuldig / indem sie mir
die affection erwiesen / sich meines geringen
Raths zu gebrauchen.

Es ist nicht meinem schlechten Einschlage/
sondern ihrer guten Conduite zuzuschreiben/
daß dero gehabte Verdrüsslichkeit noch so
glücklich abgelauffen; Wannenhero dann kei-
ne so grosse Dancksagung verdiene / zumahl ich
mich schuldig befinde / einem so hochgeschätzten
Freunde mit weit mehrern als einem blossen
Rathe an die Hand zu gehen.

Soll ich nun vor meine Schuldigkeit ei-
ne so verpflichtete Dancksagung annehmen?

Dieses

Dieses würde mir billich vor einen Hochmuth ausgeleget werden/ und daherò bitte/ es wolle mein hochgeehrter Herr mich damit verschonen.

Ich weiß von keinen Wohlthaten / die mein hochwerther Freund von mir empfangen hat/ darum kan auch die gar grosse Dancksagung nicht annehmen: So ich ja etwas angenehmes demselben geleistet / so hat es die Freundschafts-Pflicht gefodert/deren Beobachtung mein hochgeehrter Herr auch ins künfftige von mir erwarten wolle.

Mich erfreuet von Herzen / daß mit dem überschickten N. ihm ein so grosser Gefallen geschehen; Es hat aber mein Herr nicht Ursach/ so viel davor zu danken/ indem es ein geringes/ und wolte ich nur wünschen / daß ich wüßte / worinnen ich ihm etwan einen grössern Dienst leisten könnte/ so solte es an meiner Willfährigkeit keines Weges ermangeln.

Die Dancksagung bin ich ihm schuldig/ daß er ein so geringes so geneigt aufgenommen hat / darum beliebe er sie nur von mir zurück zu nehmen/ und versichert zu leben / daß ich in anderer Occasion demselben angenehme Dienste zu erweisen gleichfalls werde bereit und willig seyn.

Sie schätzen einen kleinen Dienst allzu-
hoch/

hoch/ darum dancken sie auch weit verpflichteter/ als dessen schlechter Werth erfodert.

Ich habe den grösten Vorthail von dieser Sache / indem sie sich wegen eines kleinen Dienstes / so ich zu deren Beförderung geleistet/ so verpflichtet bekennen/ als wenn ich meine ganze Schuld wegen der von ihnen empfangenen vielen Wohlthaten abgetragen hätte.

Wo ich sonst die Gelegenheit finde etwas zu leisten / welches dergleichen Danck mit Recht verdienet / so haben sie an meiner Willfährigkeit im geringsten nicht zu zweiffeln/ als die ihnen allemahl gewiedmet bleibet.

Sie veranlassen mich durch ihre Höflichkeit auf Mittel zu dencken / wie ich mich mit besserem Nachdruck vor die von ihnen genossene affection erkentlich erweise.

Ich erwarte die Ehre ihres geneigten Zuspruchs/ nebst denen Vorschlägen / worinnen ich mich ferner erweisen soll/ daß ich sey

Meines hochgeehrten Herrn
und vornehmen Gönners

ergebenster Diener.

Solte ich in mehrern mit etwas dienen können/so wollen sie dazu nur ihre Befehle ertheilen/

len / worinnen selbiges bestehen möge; und so
dann werde ich mich finden lassen

Meines hochgeneigten Patrons

gehorsamen Diener.

Ich vergnüge mich / daß es mir nur ein-
mahl geglückt / einem so werthen Freunde mit
meinen Diensten an die Hand zu gehen; und
würde mich noch mehr erfreuen / wann mir
auch ins künftige so gute Gelegenheit vor-
stiesse deßgleichen zu thun. Allermassen ich
dann zu aller ferneren Willfährigkeit hiermit
aufrichtig erbielte und verharre

Meines hochgeehrten Herrn

ergebenster.

Das XI. Capitul

von

Complimenten und Formeln / welche
in Abschieds-Schreiben zu gebrau-
chen.

Wiewohl ich inständig gewünschet /
vor meiner Abreise annoch die Ehre
zu haben / mich in Ew. Excell. hoch-
geneigtes Andencken mündlich zu recom-
mandiren / und vor alle von deroselben em-
pfangene hochschätzbare Wohlthaten erkent-
lichsten Danck abzustatten / so bin doch / we-
gen dero Abwesenheit in ihren hochwichtigen

III. Theil.

P p

Ver-